

RS OGH 1997/1/28 1Ob2305/96v

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.01.1997

Norm

ABGB §1035

KO §3

Rechtssatz

Bei der Geschäftsführung ohne Auftrag muß der Geschäftsherr nicht einmal geschäftsfähig sein; umso weniger kann es bei Beurteilung der Ansprüche des Geschäftsführers darauf ankommen, daß der Geschäftsherr durch die Konkursöffnung in seiner Fähigkeit zur Verfügung über die Masse beschränkt wird.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 2305/96v

Entscheidungstext OGH 28.01.1997 1 Ob 2305/96v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107214

Dokumentnummer

JJR_19970128_OGH0002_0010OB02305_96V0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at